

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 22.01.2013
BV-0018/2013
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Schulz

Datum:	22.01.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	05.02.2013							
Hauptausschuss	14.02.2013							
Gemeinderat	14.02.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Genehmigungsplanung für den Umbau der Scheune des Mühlenhofes
Ebendorf - 2. BA

Beschluss

Der Ortschaftsrat Ebendorf bestätigt die Genehmigungsplanung und Kostenberechnung für die Sanierung und den Umbau der Scheune auf dem „Mühlenhof“ in der Ortschaft Ebendorf und bittet den Bürgermeister weitere Schritte für das Genehmigungsverfahren und die Fördermittelbeantragung zu veranlassen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Durch den Gemeinderat wurde im Dezember 2012 der Grundsatz zur Sanierung und Ausbau der Scheune auf dem „Mühlenhof“ in der Ortschaft Ebendorf gemäß BV-0170/2012 gefasst.

In der ehemals landwirtschaftlich genutzten Scheune befindet sich eine Mühlenanlage, die als technisches Denkmal für die Öffentlichkeit erhalten bleiben soll.

Mit diesem 2. Bauabschnitt soll neben dem Erhalt der historischen Motormühle das Nutzungskonzept des Kultur- und Geschichtsvereins mit den Ausbaumaßnahmen umgesetzt werden. Es ist vorgesehen die Scheune für Ausstellungen und zur Durchführung von unterschiedlichen multikulturellen Veranstaltungen zu nutzen.

Für die Durchführung der geplanten Maßnahme wurde ein Antrag an die „Lokale Aktionsgruppe Colbitz- Letzlinger- Heide“ (Leader) beantragt und bereits bestätigt. Dies ist die Voraussetzung für eine Zuwendungsbescheinigung vom ALFF. Die Mittel in Höhe von 631.000 € wurden in den Haushalt eingestellt, jedoch vorbehaltlich der Förderungszusage durch das ALFF (Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Mitte).

Im Erdgeschoss befindet sich im linken Scheunenteil die Motormühle. Der Bereich soll zu einer funktionstüchtigen Schauanlage hergerichtet werden.

Für die geplante Nutzung des anderen Bereiches der Scheune sind Räume nach den geltenden Vorschriften auszubauen. Ein neuer barrierefreier Eingangsbereich wird geschaffen. Hier sind die Sanitärräume (WC-Herren und WC-Damen), ein Hausanschlussraum und eine Küche unmittelbar angeordnet. Ein Behinderten WC ist nicht vorgesehen. Das behindertengerecht eingebaute WC befindet sich im Hauptgebäude des Mühlenhofes.

Der große Lagerraum bleibt wie im Bestand an seinem alten Platz. Dies wird auch durch den Einbau eines neuen Holztores vorn außen sichtbar

Der Fußboden im Erdgeschoss muss nach den technischen Vorgaben neu hergestellt werden.

Die Deckenkonstruktion über dem Erdgeschoss ist nicht mehr sanierungsfähig. Hier muss aufgrund der neuen Nutzung des Obergeschosses eine neue Decke eingebaut werden. Nach Vorschlag und Berechnung durch den Planer soll eine Stahlbetondecke hergestellt werden. Eine Treppe zur Erreichung des Obergeschosses wird ebenfalls aus Stahlbeton eingebaut. Aus brandschutztechnischen Gründen ist ein abgeschlossenes Treppenhaus erforderlich.

Die Dachkonstruktion muss nach den Vorgaben des Holzschutzgutachters und nach statischen Erfordernissen saniert werden. Es wird angestrebt, die vorhandene Dachdeckung zu erhalten. Jedoch muss das Dach abgedeckt, die Dachziegel zwischengelagert und nach erfolgter Sanierung wieder eingedeckt werden.

Die Sanierung der Fassade ist unter Beachtung des Wärmeschutzes (nach EnEV) durchzuführen. Es ist beabsichtigt eine Wärmedämmung einschließlich einer neuen Klinkerschicht anzubringen. Fenster und Türen werden aus Holz und ebenfalls nach den neuesten bautechnischen Vorgaben eingebaut. Die Anordnung wird entsprechend der Raumgestaltung neu vorgenommen. Die Fassade wird nicht dem Bestand entsprechen, jedoch sollen alle Details nach dem Vorbild nachempfunden und wieder hergestellt werden.

Für die Nutzung der Scheune sind die Anschlüsse für die Haustechnik (Wasser- und Abwasser, Wärmeversorgung und Elektro) neu herzustellen und einzubauen. Dabei wird die Möglichkeit der Stromproduktion durch eine Photovoltaikanlage geprüft. Zur Beheizung wird eine Anlage mit Brennwertkessel zum Einbau kommen.

Die Planung wird zum Sitzungstermin durch das beauftragte Ingenieurbüro Draebecke vorgestellt.

Für die gesamte geplante Maßnahme zum Ausbau der Scheune wurden Kosten in Höhe von 631.000 € einschließlich alle Nebenleistungen eingeschätzt. Diese sind in den Haushalt 2013

eingestellt (vorbehaltlich der Zustimmung der Förderung).
Die Kostenberechnung wurde durch das Ingenieurbüro Draebecke erarbeitet und der Beschlussvorlage beigelegt. Die Kosten wurden in Höhe von 630.470 € ermittelt.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«115,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

x JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
631000€	8800€ Abschreibung und Wartung	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	x JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	28401.0961010

Anlagen

Kostenberechnung IB Draebecke,
Grundriss Erdgeschoss und Obergeschoss,
Ansichten und Gebäudeschnitt